



SATZUNG

über die Aufhebung des Bebauungsplans „Schul-, Sport- und Freizeitzentrum – 1. Änderung, östlicher Teil“

Der Gemeinderat der Stadt Kuppenheim hat in der öffentlichen Sitzung am XX.XX.2026 auf der Grundlage:

- des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348)
- des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2010 (GBl. S. 357 ber. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2026 (GBl. 2025 S. 15)
- des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581 ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 18. November 2025 (GBl. 2025 S. 124)

die Aufhebung des Bebauungsplanes „Schul-, Sport- und Freizeitzentrum - 1. Änderung, östlicher Teil“ als Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand

Der Bebauungsplan „Schul-, Sport- und Freizeitzentrum - 1. Änderung, östlicher Teil“ aus dem Jahr 1978 wird aufgehoben. Maßgebend ist der Geltungsbereich vom 7. Juli 2026, der Bestandteil dieser Satzung ist.

Beigefügt ist, ohne Bestandteil der Satzung zu werden:

- die Begründung der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans „Schul-, Sport- und Freizeitzentrum - 1. Änderung, östlicher Teil“ vom 13.07.2026

- Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung des Büros PLAN L – Planungsbüro für Landschaftsökologie, Arten- und Naturschutz Lehmann GbR, Bühlertal vom 13.07.2026

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ortsüblicher Bekanntmachung in Kraft. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Aufhebungssatzung tritt der Bebauungsplan „Schul-, Sport- und Freizeitzentrum - 1. Änderung, östlicher Teil“ außer Kraft.

Kuppenheim, den

Karsten Mußler
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass
die Inhalte der Aufhebungssatzung
mit den hierzu ergangenen
Gemeinderatsbeschlüssen übereinstimmen.

Kuppenheim, den

Karsten Mußler
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der
Satzungsbeschluss gem. § 10 (3)
BauGB öffentlich bekannt gemacht
worden ist. Der Tag der Bekannt-
machung und somit Tag des
Außerkräfttretens ist der

____.____.____

Kuppenheim, den

Karsten Mußler
Bürgermeister